

## **Kurzinformation über die Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses am 16.11.2006**

### **Zustimmung zu Sofortmaßnahmen bzw. der planerischen Überprüfung von Verbesserungsmöglichkeiten der Barrierefreiheit in den Zugangsbereichen der Unterschleißheimer S-Bahn-Haltepunkte**

---

Bei den angesprochenen Sofortmaßnahmen handelt es sich um die Verschmälerung der Trittstufen zwischen den Rampen in der S-Bahn-Unterführung an der Le-Crés-Brücke. Die Verwaltung erhielt u.a. über den Seniorenrat der Stadt Unterschleißheim den Hinweis, dass ältere Menschen mit Gehhilfen geringer Spurbreite in den Stufenbereich geraten und hängen bleiben. Nach zwischenzeitlicher Überprüfung der dazu nötigen Aufwendungen wurde die Verbesserung im Verwaltungswege durch Anordnung des 1. Bürgermeisters eingeleitet.

Im Weiteren plant die Bauverwaltung eine intensive Überprüfung zur Verbesserung der Barrierefreiheit in den Zugangsbereichen der Unterschleißheimer S-Bahn-Haltepunkte.

Ein zwischenzeitlicher Informationsaustausch mit der Gemeinde Feldkirchen, die ihrerseits trotz Güterverkehr die Barrierefreimachung ihres S-Bahn-Anschlusses betreibt, ergab, dass sinnvollerweise vor der planerischen Überprüfung weitergehende Abklärungen hinsichtlich Fördermöglichkeiten und der Mitwirkungsbereitschaft der Bahn getroffen werden sollten.

In Abhängigkeit der Ergebnisse bzw. Erfolgsaussichten sollte dann über einen sinnvollen Umfang der planerischen Überprüfung entschieden werden.

### **Mobilfunk in Unterschleißheim, Umbau der Systemtechnik an zwei Standorten**

---

Mittels eines Schreibens vom 12.10.06 teilte uns der Mobilfunkbetreiber O2 GmbH mit, dass an den Standorten St.-Benedikt-Str. 1 und Siemensstraße 1 in der 42. und 43. Kalenderwoche die bestehende Systemtechnik auf UMTS umgestellt wird.

An der Antennenanzahl ändert sich an den Standorten nichts und der Austausch hat nach Aussage von O2 auch keinen Einfluss auf das Emissionsverhalten der Anlage.

Dem TÜV-Süddeutschland wurde das Schreiben zur Überprüfung weitergeleitet und bestätigte dieses mit Schreiben vom 18.10.06.

### **„Grünen Welle“ Münchner Ring ab der Kreuzung Raiffeisenstr. bis zur Einmündung Landshuter Str.**

---

Um eine „Grüne Welle“ im Bereich Münchner Ring incl. der Einmündung Landshuter Str. zu schaffen, ist die Zustimmung des Landratsamtes München und des Straßenbauamtes München erforderlich.

Die LZA Münchner Ring / Landshuter Str. (St 2342) befindet sich im Eigentum des Landratsamtes München. Diese LZA müsste mit der LZA Am Klosterfeld sowie LZA Münchner Ring / Raiffeisenstr. vernetzt werden. Dadurch könnte die „Grüne Welle“ in einer Richtung hergestellt werden. Die LZA Münchner Ring / Landshuter Str. wäre dann die Steuerungsanlage. Der größte Nachteil dieser Schaltung wäre, dass der Münchner Ring, eine der Hauptverkehrsachsen der Stadt, untergeordnet geschaltet wird. Die Querstraßen hätten dann teilweise längere Grünphasen als der Münchner Ring selbst.

Eine Verbesserung der jetzigen Situation könnte durch eine „Grüne Welle“ zwischen den Anlagen Münchner Ring / Raiffeisenstr. und Münchner Ring / Im Klosterfeld geschaffen werden. Hierzu ist es erforderlich, die vorhandenen Anlagen per Funk zu verbinden und sie mit einem entsprechenden Programm auszustatten.

Eine detaillierte Planung und Kostenschätzung wird 2007 im Umwelt- und Verkehrsausschuss vorgestellt.

### **Einstellung der Annahme von Dispersionsfarben auf dem Wertstoffhof und beim Giftmobil**

---

Das In-Kraft-Treten der Dritten Verordnung zur Änderung der Verpackungsverordnung zum 24.05.2005 hat das LRA München ab Juli 2006 zum Anlass genommen, die Annahme von Dispersionsfarben bei der gemeindlichen Problemabfallvorsammlung (Wertstoffhof) und beim Giftmobil des Landkreises einzustellen.

Des weiteren verweist das LRA München auf „§ 9 Pfanderhebungspflichten für Verpackungen von Wasch- und Reinigungsmitteln und von Dispersionsfarben“ für Dispersionsfarben mit einer Füllmenge auf 2 Kilogramm ein Pfand in Höhe von 1,- EURO zu erheben, falls der Hersteller oder Vertreiber sich nicht einem Rücknahmesystem (DSD etc.) angeschlossen hat. Danach sollten die Dispersionsfarbemeister eigentlich schon seit über einem Jahr zum Handel zurückgebracht und nicht mehr über die Problemabfallsammlung entsorgt werden.

Somit wurden im Landkreis München im vergangenen Jahr 2005 über 75 t Dispersionsfarben über die Problemabfallsammlung abgegeben, wobei die reinen Entsorgungskosten bei ca. 35.000 Euro lagen.

Da festgestellt wurde, dass Dispersionsfarben schon seit langem keine schädlichen Stoffe mehr aufweisen, ist eine Entsorgung über den normalen Hausmüll, nach Eintrocknen oder Verdicken der Farbreste –wie in anderen Landkreisen schon seit Längerem praktiziert- möglich.

Nach Rücksprache mit dem Entsorgungsunternehmen Fa. Fink und im Hinblick auf evtl. Über- bzw. Falschreaktionen von Bürgern erscheint es sinnvoll, die Annahme von Dispersionsfarbresten sowie leerer Gebinde bis Ende des Jahres 2006 weiterhin auf der Wertstoffsammelstelle anzuliefern. Die ordnungsgemäße Entsorgung erfolgt somit über die Fa. Fink im Rahmen der kommunalen Restmüllentsorgung bzw. über den Grünen Punkt (Leergebinde).

Um die Bürger auf die neue Entsorgungsart von Dispersionsfarben ab Jan. 2007 vorzubereiten, werden die Verwaltung durch sich wiederholende Pressemitteilungen sowie die Fa. Fink durch Hinweise auf der Wertstoffsammelstelle, zwischenzeitlich auf die Bürger dahingehend einwirken.

Ab Jan. 2007 hat der Bürger die eingetrockneten oder verdickten Farbreste über die Restmülltonne zu entsorgen. Restentleerte, saubere Plastikfarbkübel mit dem Grünen Punkt können über die Gelbe Wertstofftonne einer Wiederverwertung zugeführt werden.

## **Verbesserung der Verkehrssicherheit der Radfahrer in der Nähe der Fußgängerschutzanlagen am Gymnasium durch Standortänderung der Signalmaste Anfrage von Herrn StR Dr. Kirchner**

---

Der Stadtrat Herr Dr. Kirchner hat telefonisch beantragt, dass die Verwaltung die Lage des Signalmastes an der Fußgängerschutzanlage („Fußgängerampel“) in der Nähe des Gymnasiums im Hinblick auf die Verkehrssicherheit überprüft.

Herr StR Dr. Kirchner befürchtet, dass Radfahrer, die die vom Fußweg getrennte Radfahrertfurt benutzen, mit dem Mast, der an der Schnittstelle zw. Fuß-/Radweg errichtet wurde, kollidieren könnten.

### Stellungnahme der Verwaltung:

Die FSA („Fußgängerampel“) wurde nach den Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RiLSA) errichtet. Die gewählte Mastlage widerspricht diesen Richtlinien **nicht**.

Aufgrund der besseren Erreichbarkeit des Anforderungstasters für Radfahrer, die den Münchner Ring queren wollen, ist die augenblickliche Mastlage komfortabel gewählt. Ebenso sind die Grundmaße für Verkehrsräume für Fahrradfahrer im Hinblick auf die Mastlage zwischen Geh- und Radweg ausreichend gewählt.

Dennoch wäre ein Passieren für Radfahrer – insbesondere mit Kinderanhänger – angenehmer, wenn der Mast an einer anderen Stelle stünde.

Als alternativen Standort beider Signalgebermasten könnte man z.B. die Aufstellfläche in Richtung Fahrbahn wählen. An dieser Stelle können sowohl Fußgänger als auch Radfahrer den Anforderungstaster bedienen. Die Kosten für die Tiefbauarbeiten, Mastversetzung inkl. Fundament und Elektroarbeiten werden auf ca. € 4.000,- geschätzt.

Diese Modifizierung könnte durch Mittel des Straßenunterhaltes aufgebracht bzw. dem Budget für Lichtsignalanlagen entnommen werden.

## **Zustimmung zur Errichtung einer Bushaltestelle der Linie 219 b im Bereich Landshuter Straße / Keltenschanze**

---

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmt der Errichtung der Haltestelle im Bereich EADS/Landshuter Straße zu.

Die Haltestelle soll „Keltenschanze“ genannt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Grundstücksverhandlungen zu Ende zu führen.

Der provisorische Betrieb soll zum Fahrplanwechsel im Dezember 2006 aufgenommen werden.

10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

## **Entscheidung zur Aufstellung von Tütenspendern für die Entsorgung von Hundekot im Stadtgebiet**

---

Es besteht Einverständnis mit der Aufstellung von Tütenspendern in der Grünanlage des Valentinsparks, Parkanlage Lohwald und Grünanlage an der alten Hauptstraße.

10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

## **Vollzug der StVO**

### **- Beschlussmäßige Behandlung der Ergebnisse aus der Verkehrsschau vom 05.10.06**

---

#### Zu 1.

Die Zustimmung wird bis zur Prüfung einer analogen Regelung im Bereich des Alten Friedhofes ausgesetzt.

#### Zu 2.

Die Schilder an der Einmündung Krügerstraße / Krügersteig werden entfernt.

#### Zu 3.

Das vorgeschlagene Durchfahrtsverbot von LKW über 7,5t sowie die von den Fachgremien empfohlene wegweisende Beschilderung ins Gewebegebiet Unterschleißheim wird zur Vermeidung von Irrfahrten von LKW an der Einmündung Paul-Kulisch-Straße zur Nördl. Ingolstädter Straße angebracht.

#### Zu 4.

Die Zustimmung wird bis zur Vorlage einer schriftlichen Bestätigung über die Zulässigkeit der zweifachen Fußgängerüberführung durch das LRA ausgesetzt.

#### Zu 6.

Es werden keine weiteren Halteverbote in der St. Ulrich-Straße errichtet.

Die 3 Halteverbote im Kurvenbereich Bergstraße zur St.Ulrich-Straße werden nicht entfernt.

#### Zu 7.

Zur Optimierung der verkehrlichen Situation im Fastlingerring werden die Erfahrungen der Stadtwerke über die Standorte der mobilen Halteverbote zur Gewährleistung des Winterdienstes im Fastlingerring von der Verwaltung ausgewertet und dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

#### Zu 8.

In der Birkhahnstraße wird am Ortseingang von Riedmoos auf der linken Straßenseite ein zweites Ortsschild angebracht.

Die Entscheidung über die in der Verkehrsschau empfohlene Aufhebung der Geschwindigkeitsreduzierung wird zurückgestellt bis die Auswertung der zweiten Geschwindigkeitsmessung nach Aufstellen des Ortseingangsschildes auf der linken Fahrbahnseite erfolgt ist.

#### Zu 9.

Im Kurvenreich der Valerystraße auf Höhe der Wertstoffinseln wird eine Sperrmarkierung angebracht.

#### Zu 10.

Die Verkehrssituation im Bereich der Robert-Schuman-Straße zur Tiefgarageneinfahrt vom Rathaus bleibt unverändert. Es besteht kein Handlungsbedarf

10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

---

#### Zu 5.

Die bereits abgehandelten Maßnahmen (Verzicht auf Errichtung eines Handlaufs und Vorschlag einer Sperrmarkierung) werden bestätigt.

9 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n)

### **Vollzug der Baumschutzverordnung - Antrag zur Entfernung von zwei Bäumen (Ahorn)**

---

Einer Genehmigung zur Fällung der beiden ca. 60 Jahre alten Bäume (Ahorn) in der Carl – von - Linde - Str. 2 wird nicht zugestimmt.

10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

### **Vollzug der Baumschutzverordnung - Antrag zur Fällung eines Ahorns am Peter-Schuster-Weg**

---

Die Verwaltung wird beauftragt, die Wallbepflanzung zu prüfen, um eine intensive Verschattung zu mildern. Die im Sachvortrag aufgeworfene Verschiebung der Bebauung wird geprüft.

10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

### **Ausweisung von Patenschaftsbäumen in der Eichenallee am Waldfriedhof**

---

Es besteht Einverständnis mit der grundsätzlichen Ausweisung von Patenschaften ohne Kennzeichnung der Bäume, aber Überlassung einer Urkunde

Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten und dem Umwelt- und Verkehrsausschuss vorzulegen.

10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

### **Bericht zu aktuellen Anfragen zu den derzeit offenen Baustellen im Straßen- und Gehwegbereich**

---

Die Verwaltung informiert, dass Vertreter der Telekom AG, die derzeit 24 offene Baustellen im Stadtgebiet unterhält, heute, 16.11.2006, auf Nachfrage der Bauverwaltung vorstellig wurden. Das Ergebnis war, dass die Baustellen

- Münchner Ring/Robert-Schumann-Straße
- Raiffeisenstraße 82
- Raiffeisen-/Gerhart-Hauptmann-Straße
- Mistralstraße 3
- Mistralstraße 23
- Mistralstraße 38

aus technischen Gründen bis voraussichtlich 06.12.2006 offen bleiben müssen.

Es wurde zugesichert, dass alle übrigen Baustellen bis spätestens 24.11.2006 von der Telekom AG geschlossen werden. Die Bauleitung wurde auf ihre Verkehrssicherungspflicht, gerade im Bereich der Schulwege, nochmalig hingewiesen.

Darüber hinaus wurde die Polizei seitens der Verwaltung aufgefordert, am 17.11.2006 den Schulweg v. a. im Bereich der Raiffeisenstraße 82 abzusichern, sämtliche Baustellen hinsichtlich ihrer Absicherung zu kontrollieren und Verstöße zur Anzeige zu bringen.